

# Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden  
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 12/2023  
vom 14.12.2023



## Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr zu Ende.  
Wir möchten uns bei all denen bedanken,  
die sich ehrenamtlich und freiwillig für die Stadt,  
die Gemeinden und Ortsteile und  
deren Bürgerinnen und Bürger engagiert haben.

*Wir wünschen Ihnen allen  
gesegnete und schöne  
Weihnachtsfeiertage  
sowie ein glückliches und  
erfolgreiches Jahr 2024.*

Ihre Stadtverwaltung Kölleda  
und Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Nächster Redaktionsschluss:  
**Montag, 15. Januar 2024**  
Nächster Erscheinungstermin:  
**Donnerstag, 25. Januar 2024**

**Amtlicher Teil:**  
Beschlüsse und Bekanntmachungen  
**Nichtamtlicher Teil:**  
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

# Frohes Weihnachtsfest!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda  
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern

ein frohes Fest mit ihren Lieben.

Für das Jahr 2024 wünschen wir Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Sebastian Goldhorn  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2023/2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ein Jahr geht zu Ende und ein neues beginnt. Es ist an der Zeit, trotz aller Hektik bei den Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel einmal innezuhalten und das Jahr noch einmal an sich vorüberziehen zu lassen.

Vieles hat sich in diesem Jahr 2023 ereignet; Gutes und Schlechtes.

Die Welt ist in diesem Jahr leider nicht friedlicher geworden. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine dauert nun schon fast zwei Jahre und die Situation im Nahen Osten ist eskaliert. Auch der vom Menschen beeinflusste Klimawandel und seine Folgen bereiten immer mehr Sorgen. Die gestiegenen Energiepreise trifft viele hart. Dennoch sollten wir optimistisch ins neue Jahr gehen. Auch in unserer Stadt hat sich in diesem Jahr wieder einiges getan. Hier möchte ich nur auf den neuen Bolzplatz hinter der Karl-Marx-Straße sowie auf den Wohnmobilstandplatz an unserem Streitseebad verweisen. Auch in den Ortsteilen tut sich einiges. So konnten wir für das Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen vor kurzem Richtfest feiern. In Dermsdorf konnten drei neue Waldschenken aufgestellt werden.

Vieles wurde in diesem Jahr erreicht oder angeschoben. In diesem Zusammenhang sollten wir hier auch an die denken, ohne deren Hilfe und Unterstützung vieles nicht möglich wäre. Ich meine dabei die vielen ehrenamtlich sich engagierenden Menschen, ohne die die Arbeit in den Vereinen und vieles andere nicht möglich wäre. Dafür möchte ich mich bedanken.

Mein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kölleda und ihrer Ortsteile. Auch die Feuerwehr wurde im vergangenen Jahr zu zahlreichen Einsätzen gerufen, zur Rettung und zum Schutz von Menschenleben und Werten. Die Kameradinnen und Kameraden waren jederzeit zur Stelle, wenn sie gebraucht wurden. Dies ist auch für deren Familien nicht einfach. Hier möchte ich mich für das Verständnis für die Tätigkeit bei der Feuerwehr ganz herzlich bedanken.

Es war mir eine besondere Freude, jetzt kurz vor Jahresende das neue ATV für Einsätze in unwegsamem Gelände wie in unseren Wäldern an die Feuerwehr in Burgwenden zu übergeben. Als Florian Burgwenden 15 ergänzt dieses Fahrzeug den Fahrzeugbestand der Feuerwehr und schließt eine wichtige Lücke. In diesem Jahr konnten auch die neuen Sirenen in Kölleda aufgestellt werden und sie funktionieren einwandfrei.

Ich möchte mich auch bei meinen Mitarbeitern in der Verwaltung sowie bei den Mitarbeitern des Betriebshofes der Stadt Kölleda für die in diesem Jahr geleistete Arbeit bedanken. Es war nicht immer leicht und es wird auch in Zukunft nicht einfach werden. Das Thema Energie und kommunale Wärmeplanung wird uns in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen.

Nun noch ein paar positive Ausblicke auf die Vorhaben im neuen Jahr.

Für das nächste Jahr haben wir uns viel vorgenommen: Die nächste Ausbaustufe der Friedrich-Ludwig-Jahnsportstätte wird beginnen. Der Pferdebrunnen am Rossplatz ist in Arbeit; ebenso die „kleine Friedrichstraße“. Im Gewerbegebiet laufen die Erschließungsarbeiten. Im kommenden Jahr wird auch die Löschwasserzisterne in Battgendorf entstehen und das Dorfgemeinschaftshaus in Beichlingen wird fertig werden. Endlich wird auch die Sanierung des Schützenhauses beginnen.

Ebenso wird das alte Bahnhofsgebäude in Kölleda durch die WWG saniert. In diesem Zusammenhang wird auch der Bahnhofsvorplatz neugestaltet werden.

Hier auch vielen Dank an die Mitarbeiter der WWG Kölleda!

Im kommenden Jahr werden wir das 30. Wippertusfest feiern. Darauf dürfen wir uns alle freuen. Stadt und HGV sind schon in den Vorbereitungen.

Wir alle sollten trotz aller Probleme optimistisch und zuversichtlich in das neue Jahr 2024 gehen.

**In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kölleda und ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2024!**

Ihr Bürgermeister  
Lutz Riedel

## Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

### Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0  
E-Mail [stadtverwaltung@koelleda.de](mailto:stadtverwaltung@koelleda.de)

<b>Bürgermeister</b>	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
<b>Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei</b>	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
<b>Amtsleiter Bauamt</b>	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
<b>Bürgerbüro</b>	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
<b>Standesamt</b>	115
<b>Stadtbibliothek</b>	03635 / 482333
<b>Stadtarchiv</b>	03635 / 479075
<b>Betriebshof</b>	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
<b>Freiwillige Feuerwehr Kölleda</b>	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

### Sprechzeiten

<b>Bürgermeister</b>	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgerbüro</b>	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
<b>Stadtbibliothek</b>	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
<b>Stadtarchiv</b>	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

#### Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse  
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0  
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109  
E-Mail [poststelle@vgem-koelleda.de](mailto:poststelle@vgem-koelleda.de)

#### Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

#### Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>  
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

#### Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda  
PHM Daniel, Markt 1  
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:  
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda  
PHM Bohne, Markt 1  
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda  
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 / 3360  
Öffnungszeiten:  
Rund um die Uhr geöffnet

#### Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat  
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag  
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen  
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich  
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

## Bereitschaftsdienste

### Dienstplan Ärzte

#### Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

### BeWA mbH Sömmerda

#### Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

### Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.  
Wir bitten dies zu beachten.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

#### Bekanntmachung Interessenbekundungsverfahren

##### **für die gewerbliche Nutzung einer Stadttimmobilie in Kölleda**

Die Stadt Kölleda führt ein Interessenbekundungsverfahren für eine gewerbliche Nutzung einer Stadttimmobilie mit Wohnnutzung durch.

##### **1. Kurze Beschreibung des Objektes**

Das Grundstück, welches Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist, befindet sich in der **Prof.-Hofmann-Straße 3 in 99625 Kölleda** im Stadtzentrum von Kölleda. Die genaue Lage des Grundstücks kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Das Grundstück ist zurzeit unbebaut.

Das Grundstück umfasst ca. 507 m<sup>2</sup> Grundfläche und soll mit einem 2-geschossigen Gebäude zur gewerblichen Nutzung, alternativ kann auch die Nutzung als Gewerbe- und Wohnhaus vorgesehen werden, bebaut werden. Eine reine Wohnnutzung ist ausgeschlossen.

Anforderungen an das Gebäude:

- Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und
- im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie
- im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“.
- Errichtet werden soll ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen, alternativ mit ausgebautem Dachgeschoss.
- Barrierefreiheit für die Nutzung des gesamten Gebäudes;
- eigene Zufahrt zum Grundstück;
- Stellplätze auf dem Grundstück;
- Das Grundstück ist erschlossen über die Prof.-Hofmann-Straße.

##### **2. Anforderungen an den zukünftigen Nutzer**

- Aufbau/Sicherung eines dauerhaften Betriebes inkl. Übernahme der Rechte/Pflichten als Hauptmieter
- Im Fall des Abschlusses eines Mietvertrages verpflichtet sich der zukünftige Nutzer, die Gewerbeflächen langfristig (mindestens 10 Jahre) zu mieten.

##### **3. Ihre Interessenbekundung sollte insbesondere enthalten**

- a. Darstellung des Unternehmens mit Ansprechpartnern, Gesellschaftsform und wirtschaftliche Darstellung der letzten 3 Jahre
- b. Darstellung der geplanten Nutzung hinsichtlich der Führung des Betriebes, Organisationsform, Wirtschaftskonzept
- c. Verpflichtung zum Abschluss eines längerfristigen (mindestens 10 Jahre) Mietvertrages
- d. Grobkonzept zum Platzbedarf

Ihre Interessenbekundung soll die Stadt zunächst in die Lage versetzen, sich über die Tragfähigkeit/Nutzungsmöglichkeit entsprechend des eingereichten Grobkonzepts ein Bild zu machen. Daran knüpfen sich für keine der beteiligten Parteien resultierende Rechtsfolgen bzw. vorvertragliche Ansprüche an. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird die Stadt entscheiden, ob bzw. mit wem weitere Vertragsverhandlungen geführt werden.

**Hinsichtlich des Weiteren zeitlichen Ablaufes wird aktuell von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:**

- |                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| - Entscheidungen der Stadt Kölleda | 2024      |
| - Konzeption/Planung/Genehmigungen | 2024/2025 |
| - frühestmöglicher Baubeginn       | 2026      |

##### **4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:**

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundungen, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB/UvGO unterliegen.

Rechtliche oder finanzielle Forderungen (z.B. Aufwendungserstattung, Schadenersatz oder Kostenerstattung) oder Ansprüche auf Vertragsschluss oder Ausführung der Maßnahme seitens

der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am formlosen Interessenbekundungs- und Verhandlungsverfahren nicht. Insbesondere entsprechen auch keine Ansprüche gegen die Stadt auf Grund geführter Vertragsverhandlungen oder aus dem Grundsatz des sog. „Verschuldens vor bzw. bei Vertragsabschluss (Culpa in Contrahendo)“.

Die beabsichtigte Kooperation bzw. die geplanten Transaktionen werden auch mit anderen potentiellen Partnern besprochen. Aus diesem Grund steht es der Stadt frei, Verhandlungen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung zu beenden.

##### **5. Sonstige Hinweise zum Verfahren**

Sie können nach rechtzeitiger vorheriger Absprache das Grundstück besichtigen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadtverwaltung Kölleda unter 03635 450 133.

Die Interessenbekundung ist zu richten an:

**Stadt Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt 1,  
Bewerbungsfrist:  
Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2024.**

Die Interessenbekundungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Prof.-Hofmann-Str. 3 in Kölleda“ zu übergeben bzw. einzureichen.

Kölleda, den 08.11.2023

**Riedel  
Bürgermeister  
Stadt Kölleda**

##### **Anlage:**

##### **Pläne zur Lage des Grundstücks**



Quelle: Gaja® Matrix Stadt Kölleda

## Bekanntmachung der Beschlüsse

### 34. GBA vom 11.10.23

**Beschluss-Nr.: 190/34/2023**

**Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda**

**Beschluss über die Zwischenabwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:  
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt über die Zwischenabwägung der zum Vorentwurf mit Stand 22.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sowie der Hinweise aus der Öffentlichkeit - gem. vorliegender beigefügter Anlage 1. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

### 35. GBA vom 24.10.23

**Beschluss-Nr. 191/35/2023**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25**

**Wohngebiet „Am Wilden Graben, nördlicher Teilbereich“ in Kölleda**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:  
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „Am Wilden Graben nördlicher Teilbereich“ in Kölleda als allgemeines Wohngebiet. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Kölleda:  
Flurstück Nr. 107/27, 107/31, 107/32 und 107/33

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) markiert. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 192/35/2023**

**Beschluss zur Vergabe von Honorarleistungen -**

**Energetisches Stadtquartierskonzept**

**„Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“ in Kölleda**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:  
Die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung des energetischen Stadtquartierskonzepts „Bahnhofsiedlung/W.-Pieck-Ring“ Kölleda erfolgt auf der Grundlage des Planerauswahlverfahrens an das Büro

DSK Deutsche Stadt- und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Erfurter Str. 11, 99423 Weimar

mit einer Brutto-Honorarsumme in Höhe von 124.950,00 €.

Die Finanzierung dieser Leistungen ist in der Kostenstelle 6150-9406 des Haushaltplanes der Stadt Kölleda abgesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 193/35/2023**

**Beschluss zur Vergabe von Honorarleistungen -**

**Energetisches Stadtquartierskonzept „Altstadt“ in Kölleda**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Erarbeitung des energetischen Stadtquartierskonzepts „Altstadt“ Kölleda erfolgt auf der Grundlage des Planerauswahlverfahrens an das Büro

DSK Deutsche Stadt- und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Erfurter Str. 11, 99423 Weimar

mit einer Brutto-Honorarsumme in Höhe von 129.948,00 €.  
Die Finanzierung dieser Leistungen ist in der Kostenstelle 6150-9406 des Haushaltplanes der Stadt Kölleda abgesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 194/35/2023**

**Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet „Kölleda-Kiebitzhöhe“ (Altstandort) in der Fassung der 2. Änderung**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat Kölleda zur Beschlussfassung:  
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt für den beantragten Bauvorbescheides zum „Neubau von 2 Logistikhallen mit Büro- und Sozialtrakt“ auf dem Baugrundstück Im Funkwerk 1 in Kölleda (Flurstück 7/12, Flur 4, Gemarkung Kölleda) nachfolgenden vorliegenden 2 Befreiungsanträgen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kölleda-Kiebitzhöhe“ in der Fassung der 2. Änderung gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zu zustimmen:

**1. Befreiung von der festgesetzten offenen Bauweise**

Überschreitung der Gebäudelänge  
für die Halle 1 um 71,20 m auf insgesamt 121,20 m und  
für die Halle 2 um 14,60 m auf insgesamt 64,60 m.

**2. Befreiung von der Festsetzung Nr. 4.7 - Wandhöhe**

Überschreitung der Wandhöhe für  
Halle 1 um 6,16 m auf insgesamt 15,16 m und  
Halle 2 um 5,76 m auf insgesamt 14,76 m.

Das gemeindliche Einvernehmen wird für das im Rahmen einer Bauvoranfrage beantragte Bauvorhaben erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 195/35/2023**

**Vergabe von Planungsleistungen für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Kölleda**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Leistungen zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Kölleda nach Auswertung des Planerauswahlverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter

DSK Deutsche Stadt- und  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Erfurter Straße 11, 99423 Weimar

mit einer Auftragssumme in Höhe von 83.000,00 Euro brutto.  
Zur Finanzierung dieser Leistungen sind finanzielle Mittel in der Auftragshöhe für den Haushalt 2024 einzuplanen.

Die Beauftragung der Leistungen zur Fortschreibung des ISEK auf Grund des Vergabebeschlusses ist an die Vorlage der Genehmigung des förderunschädlichen Vorhabenbeginns oder des Bewilligungsbescheids gebunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 196/35/2023**

**Sanierungsgebiet Altstadt Kölleda -**

**Vertrag zur städtebaulichen Oberleitung im Geltungsbereich der Sanierungssatzung**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt, den in der Anlage 1 beigefügten Vertrag zur Fortführung der städtebaulichen Oberleitung im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ für die Jahre 2024 und 2025 mit dem

Planungsbüro Lichte,

Schwerstedter Str. 5, 99439 Am Ettersberg  
abzuschließen. Die Anlage 1 wird zum Beschlussinhalt erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 197/35/2023**

**Stadtanierung „Altstadt“ Kölleda -  
Grundsatzbeschluss über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen (vorzeitige Ablöse)**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:  
Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt,

1. Die Ablösung des gesamten Ausgleichsbetrages wird vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ zugelassen.
2. Grundstückseigentümer, die den Ausgleichsbetrag vor Abschluss der Sanierung im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung fristgemäß vorzeitig ablösen, erhalten einen Verfahrensnachlass in Höhe von 20 % auf den Ausgleichsbetrag.
3. Zahlungsziel für den Ablösebetrag ist der 31.12. 2024.
4. Die vom Eigentümer unterschriebene Ablösevereinbarung soll bis spätestens 30.09.2024 bei der Stadtverwaltung Kölleda vorliegen (Posteingang Stadt). Spätere Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn als Zahlungsziel ebenfalls der 31.12.2024 vereinbart werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Beschluss-Nr.: 198/35/2023**

**Vergabe von Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet Bahnhofsviertel in Kölleda**

**Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda im Ergebnis des Planerauswahlverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter

Stadtplanungsbüro Dr. Walther und Walther,  
Storchmühlenweg 13, 99089 Erfurt,

mit einer Auftragssumme in Höhe von 77.859,98 Euro brutto.  
Zur Finanzierung dieser Leistungen sind finanzielle Mittel in der Auftragshöhe für den Haushalt 2024 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: ..... 6+1  
davon anwesend: ..... 6+1

**7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

## Nutzungsordnung

### für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 mit Beschluss-Nr. 279/34/2023 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung für die kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die folgenden öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kölleda:

- Dorfgemeinschaftshaus Altenbeichlingen
- Dorfgemeinschaftshaus Backleben
- Dorfgemeinschaftshaus Battgendorf
- Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen
- Dorfgemeinschaftshaus Burgwenden
- Dorfgemeinschaftshaus Dermsdorf
- Dorfgemeinschaftshaus Großmonra

- Dorfgemeinschaftshaus Kiebitzhöhe
- Funkwerk museum
- Rittergut
- Schützenhaus
- alter Sportplatz
- Sportlerheim
- ehem. Feuerwehrgebäude Battgendorf
- Turnhalle Beichlingen

#### § 2 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Kölleda ist Eigentümerin und Nutzungsberechtigte der Objekte nach § 1. Diese sind öffentliche Einrichtungen. Gemäß § 14 der Thüringer Kommunalordnung sind die Einwohner im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, diese öffentlichen Einrichtungen der Stadt zu nutzen und verpflichtet, die Lasten der Stadt zu tragen. Auswärts wohnende private und juristische Personen sowie nicht ansässige Vereine haben ebenfalls das Recht auf Nutzung der Einrichtung im Rahmen der geltenden Vorschriften. Die Nutzung soll zur Entwicklung und Festigung des Gemeinschaftslebens der Bürger und der Vereine der Stadt Kölleda beitragen.

#### § 3 Nutzung

Die Bürger und Vereine der Stadt Kölleda sowie die Stadt Kölleda selbst sind zur Durchführung privater Feiern, Vereinsfeiern und sonstiger Veranstaltungen berechtigt. Ein generelles Verbot besteht nur für Veranstaltungen, deren Inhalt und Ziele der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen. Die Übernahme der Räumlichkeit durch den Nutzer findet frühestens am Vortag der Nutzung ab 12 Uhr statt, die Übergabe an die Stadt erfolgt spätestens am Folgetag der Nutzung bis 12 Uhr. Die allgemeinen Nutzungsbedingungen werden in dem jeweiligen Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der Stadt Kölleda geregelt.

#### § 4 Antrags- und Genehmigungsverfahren

Antragsberechtigt sind Einwohner der Stadt Kölleda sowie Einwohner anderer Gemeinden. Der Antrag soll mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin bei der Stadt Kölleda eingereicht werden. Er bedarf der Genehmigung durch den Bürgermeister oder einer vom Bürgermeister beauftragten Person. In Ausnahmefällen kann die Antragsfrist verkürzt werden. Ausgenommen von diesem Antrags-/Genehmigungsverfahren sind Stadtratssitzungen, Ortsteilratssitzungen oder Einwohnerversammlungen sowie Nutzungsgründe durch öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände, die in einem kürzeren Zeitabstand einberufen werden können. Die Nutzung kann ohne Begründung abgelehnt werden.

#### § 5 Nutzungsentgelt und Kaution

Für die Nutzung der Räumlichkeiten stellt die Stadt die Räumlichkeiten und das Mobiliar bereit. Dafür erhebt die Stadt Kölleda ein Nutzungsentgelt und Kaution, welche am Tag der Übergabe fällig werden. Das Nähere regelt die Gebührenordnung zur Nutzungsordnung für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda.

#### § 6 Saubерkeit und Ordnung

Jeder Antragsteller/Nutzer ist für die Sauberkeit und Ordnung sowie die pflegliche Behandlung des Nutzungsobjektes, sowie der Toiletten und des Inventars zuständig und verantwortlich. Die Endreinigung nach der Nutzung ist vom Nutzer eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Räumlichkeiten, benutztes Geschirr oder anderes Inventar sind nach der Nutzung gereinigt zu übergeben. Reinigungsgeräte und Mittel werden für die einzelnen Objekte von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Im Rittergut und im Schützenhaus erfolgt die Reinigung ausschließlich über eine Fachfirma. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer. Der Nutzer erklärt sich mit der Unterzeichnung des Vertrages einverstanden, dass seine Anschrift zur Rechnungslegung an die Reinigungsfirma übermittelt wird. Die Reinigungskosten werden von der Fachfirma entsprechend der tatsächlich erbrachten Reinigungsleistung abgerechnet.

**§ 7****Haftung und Verantwortung**

Die Stadt Kölleda haftet für keinerlei Schäden, die während der Zeit der Nutzung durch den Nutzer oder durch eingelagerte Gegenstände des Nutzers entstehen. Entstandener Schaden ist zu ersetzen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Stadt zu melden. Die eigenverantwortliche, fachgerechte Beseitigung von Schäden ist mit der Stadt vorher abzustimmen. Werden die Mängel und Schäden nicht innerhalb einer von der Stadt festgesetzten Frist beseitigt, wird die Kaution unbeschadet anderer haftungsrechtlicher Forderungen einbehalten. Der Nutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen nicht benutzt werden. Sollten während der Nutzung der Räumlichkeiten Geschirr, Gläser oder Einrichtungsgegenstände beschädigt oder verloren gehen berechnet die Stadt folgende Ersatzkosten:

- Besteckteil:	1,00 Euro
- Geschirr- / Glasteil:	3,00 Euro
- Tisch	200,00 Euro
- Stuhl	30,00 Euro

Bei Küchengeräten wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Objektes. Die Durchführung einer ordnungsgemäß Übergabe/Übernahme mit dem Nutzer obliegt der Stadt.

**§ 8****Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 9****Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Die bis dahin geltenden Nutzungsordnungen der Stadt Kölleda sowie der Ortsteile treten zum 01.07.2023 außer Kraft.

Kölleda, 28.06.2023

Lutz Riedel  
Bürgermeister

**Gebührenordnung****für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 mit Beschluss-Nr. 280/34/2023 nachstehende privatrechtliche Gebührenordnung für die kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda beschlossen.

**§ 1****Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung gilt für die folgenden öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kölleda:

- Dorfgemeinschaftshaus Altenbeichlingen
- Dorfgemeinschaftshaus Backleben
- Dorfgemeinschaftshaus Battgendorf
- Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen
- Dorfgemeinschaftshaus Burgwenden
- Dorfgemeinschaftshaus Dermsdorf
- Dorfgemeinschaftshaus Großmonra
- Dorfgemeinschaftshaus Kiebitzhöhe
- Funkwerkumuseum
- Rittergut
- Schützenhaus
- alter Sportplatz
- Sportlerheim
- ehem. Feuerwehrgebäude Battgendorf
- Turnhalle Beichlingen

**§ 2****Gebührenerhebung**

Die Stadt Kölleda erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

**§ 3****Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4****Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages durch die Bevollmächtigten der Stadt Kölleda und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die Stadt.

**§ 5****Fälligkeit**

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhobene Gebühr wird spätestens am Tage der Übergabe fällig.

**§ 6****Nutzungsgebühren**

Für Veranstaltungen und Familienfeiern werden folgende Benutzungsgebühren je Nutzung und Nutzungstag erhoben:

Objekt	Nutzungsart	Gebühr je Nutzungsstag
DGH Altenbeichlingen	privat gewerblich	50,00 € 100,00 €
DGH Backleben	privat gewerblich	50,00 € 100,00 €
DGH Battgendorf untere Etage	privat gewerblich	90,00 € 180,00 €
obere Etage	privat gewerblich	45,00 € 90,00 €
DGH Beichlingen	privat gewerblich	50,00 € 100,00 €
DGH Burgwenden	privat gewerblich	50,00 € 100,00 €
DGH Dermsdorf	privat gewerblich	90,00 € 180,00 €
DGH Großmonra	privat gewerblich	100,00 € 200,00 €
DGH Kiebitzhöhe	privat gewerblich	50,00 € 100,00 €
Funkwerkumuseum	privat gewerblich	100,00 € 200,00 €
Rittergut	privat gewerblich Miete Tische eckig Miete Tische rund Miete Stühle	230,00 € 430,00 € 3,00 € / Stück 4,00 € / Stück 0,50 € / Stück
Schützenhaus Saal	privat gewerblich	250,00 € 500,00 €
Bar	privat gewerblich	60,00 € 120,00 €
Clubraum	privat gewerblich	80,00 € 160,00 €
alter Sportplatz	privat gewerblich	80,00 € 160,00 €
Sportlerheim	privat gewerblich	100,00 € 200,00 €
ehem. Feuerwehrgebäude Battgendorf	privat gewerblich	30,00 € 60,00 €
Turnhalle Beichlingen	privat gewerblich je Stunde privat je Stunde gewerblich	50,00 € 100,00 € 10,00 € 25,00 €

Es sind vor jeder Schlüsselübergabe zur Durchführung von Veranstaltungen für die oben genannten Objekte 150,00 € als Kautionen zu zahlen. Die Kaution wird zurückgezahlt, wenn der Schlüssel zurückgegeben und die Räume ordnungsgemäß abgenommen wurden.

### § 7 Ausnahmen

#### 1. Nutzung durch Vereine

Grundsätzlich erhalten eingetragene Vereine mit Sitz in der Stadt Kölleda, deren Gemeinnützigkeit anerkannt wurde, für die Durchführung ihrer satzungsgemäßen Vereinstätigkeit die Räumlichkeiten kostenlos. Die Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen und gereinigten Zustand zu übergeben.

#### 2. Städtische Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Kölleda sowie deren Einrichtungen in freier Trägerschaft (Kindergärten) sind kostenfrei.

### § 8 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 9 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Die bis dahin geltenden Gebührenordnungen der Stadt Kölleda sowie der Ortsteile treten zum 01.07.2023 außer Kraft.

Kölleda, 28.06.2023

Lutz Riedel

Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großneuhausen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großneuhausen vom 16.11.2023

**Beschluss-Nr. GNH/97/2023:**

**Gemeindliches Einvernehmen**

**zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen**

Der Gemeinderat Großneuhausen beschließt dem BlmSch-Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der

Gemarkung Großneuhausen (Flur 10, Flurstück 646 sowie Flur 10, Flurstücke 655/2, 656/1 und 656/2) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 8+1 davon anwesend ..... 7+1

**Abstimmungsergebnis:**

0 Ja-Stimmen      8 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen

### Nichtamtlicher Teil

## Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda



#### Das Bürgerbüro Kölleda informiert:

Das Bürgerbüro in Kölleda ist

am Samstag, d. 23. Dezember 2023, sowie  
am Samstag, d. 30. Dezember 2023, geschlossen.

Das Bürgerbüro in Rastenberg ist in der Zeit

vom 21. Dezember 2023  
bis einschließlich 04. Januar 2024 geschlossen.

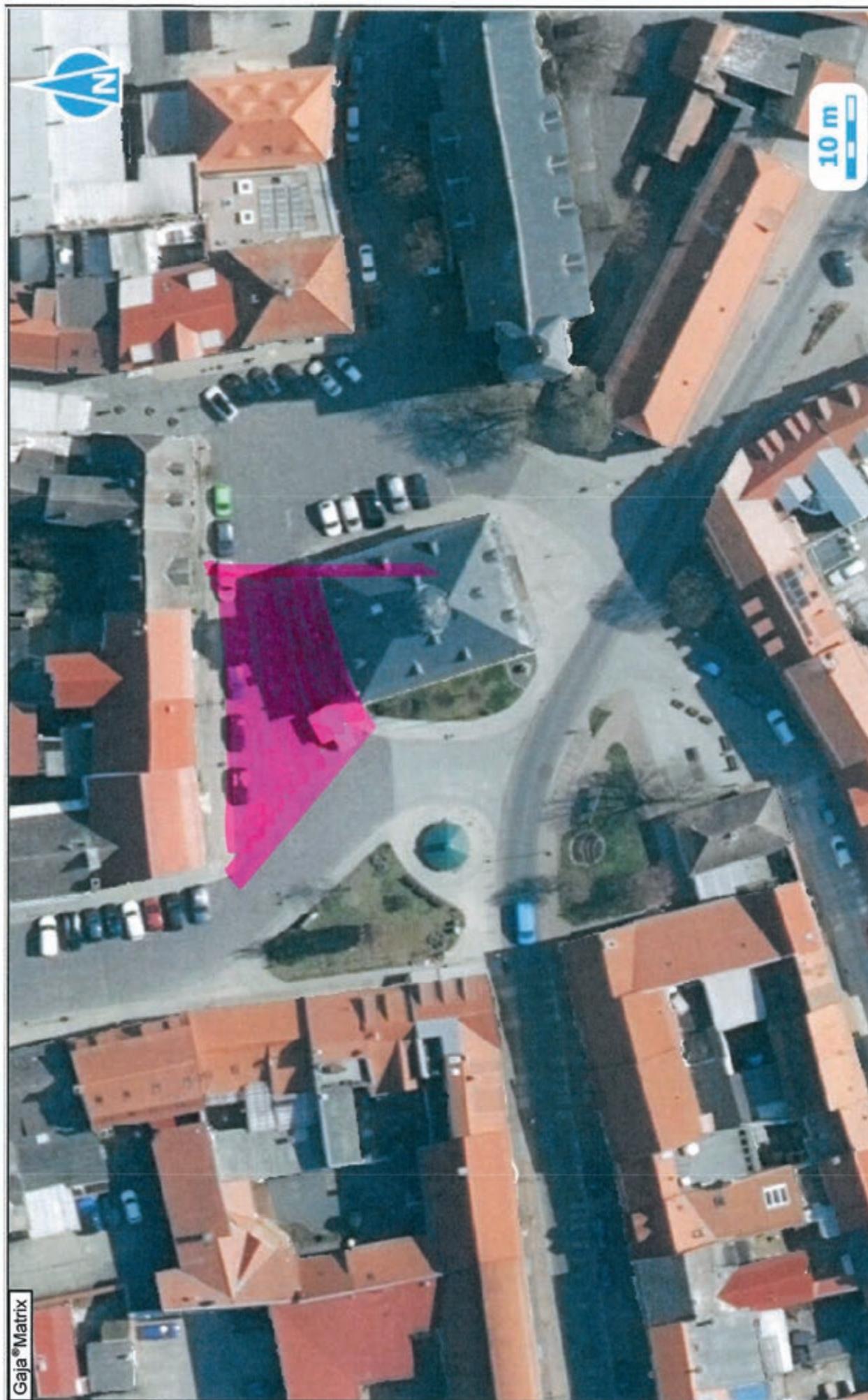
S. Pachl  
Mitarbeiterin Bürgerbüro

### Sperrung Marktbereich

#### Wichtige Mitteilung:

Vom 29.11.2023 bis zum 12.01.2024 ist der angegebene Marktbereich (farblich gekennzeichnet) für den Weihnachtsbaum und den Frischemarkt gesperrt.

Die Parkplätze in diesem Bereich stehen in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.



Projekt: Teilsperzung Markt vom 29.11.2023 bis 12.01.2024

Vermerk: Fläche für den Christbaum und den Frischemarkt

Stadt Kölleda

Markt 1  
99625 Kölleda

Bearbeiter: Jähmichen, Malik

24.11.2023 M 1:595



**FEUERWEHR  
KÖLLEDAA**

**EINSATZRÜCKBLICK: November**  
Einsatznummer: 102-111

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
03.11.23	Tragehilfe	Kölleda
04.11.23	Trafobrand	Buttstädt
11.11.23	Martinsumzug	Kölleda
11.11.23	Martinsumzug	Beichlingen
13.11.23	Hubschrauberlandung	Kölleda
14.11.23	brennender Öltank	Buttstädt
18.11.23	Einsatzübung	
	Augustaburg-Tunnel	Erfurt
22.11.23	Blockfahrzeug	Autobahn(A71)
25.11.23	Ölspur	Kölleda
29.11.23	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER  
[feuerwehrkoelleda](#)  
[www.feuerwehr-koelleda.de](http://www.feuerwehr-koelleda.de)  
[Feuerwehr Kölleda](#)

Die Kameradinnen & Kameraden der Feuerwehren der Stadt Kölleda wünschen allen Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für 2024!



Ein Danke geht an die Familien unserer Einsatzkräfte, die so oft auf ihre Liebsten verzichten mussten!

Des Weiteren möchten wir der Stadt Kölleda, dem Betriebshof Kölleda, DEG-Alles für das Dach eG, Taxiunternehmen - S. Jöck und all unseren Unterstützern Danke sagen!



**FEUERWEHR  
KÖLLEDAA**

**Kleines Fahrzeug - Große Hilfe**

Der Fuhrpark der Feuerwehr Kölleda hat Zuwachs bekommen. Bei einer kleinen feierlichen Übergabe konnte am 22.11.23 die Florian Burgwenden 15 in den Dienst gestellt werden.

Die Pfefferminzstatretter der Wache 3 (Burgwenden) erhielten ein UTV - Utility Task Vehicle. Dieses Fahrzeug dient als Nutzfahrzeug für anspruchsvolles, unwegsames Gelände, z.B. bei Einsätzen im Wald. Es kommt quasi mühelos überall dahin, wo jedes andere herkömmliche Feuerwehrfahrzeug die Segel streicht! Zum Einsatz soll es bei technischen Hilfleistungseinsätzen im Wald kommen, wenn z.B. eine Person gerettet werden muss und die Einsatzstelle nur unter erschwerten Bedingungen oder gar fußläufig erreicht werden kann. Andernfalls kann es zur Wald- u. Vegetationsbrandbekämpfung eingesetzt werden. Dies ist nur ein kleiner Teil des Einsatzspektrums, in dem dieses kleine Fahrzeug große Hilfe leisten kann.

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sömmerda

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

hier: Festlegung von Schutzmaßregeln zur Bekämpfung der Geflügelpest

Auf der Grundlage der Art. 60 - 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 - 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflPestSchV werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt.

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in einem Geflügelbestand (im Kyffhäuserkreis) in Greußen/OT Grüningen (Befund vom 22.11.2023) ergeht folgende

### Allgemeinverfügung

1.

Um den Seuchenbestand wird eine Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Diese Schutzzone umfasst im Landkreis Sömmerda folgende Städte, Gemeinden, Gemeindeteile bzw. Gemarkungen:

- Herrnschwende
- Ottenhausen

2.

Außerdem wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) mit einem Radius von zehn

Kilometer festgelegt. Diese Überwachungszone umfasst (zusätzlich zu den Ortschaften nach Punkt 1) folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

- Bilzingsleben
- Frömmstedt
- Gangloffsömmern
- Günstedt
- Henschleben
- Herrnschwende
- Kindelbrück
- Luthersborn
- Nausiß
- Riethgen
- Schilfa
- Schwerstedt
- Straußfurt
- Thomas-Müntzer-Siedlung
- Vehra
- Waltersdorf
- Weißensee
- Werningshausen
- Wundersleben

### 3.

Gleichzeitig werden für die Schutz- und Überwachungszone die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:

Definitionen	Gilt für	
	Schutzzone	Überwachungszone
<p><u>„Geflügelhaltung“:</u>  <i>betrieblich-kommerzielle Haltung zur Erzeugung von Fleisch, Eiern</i></p> <p><u>„in Gefangenschaft gehaltene Vögel“:</u>  <i>nicht kommerzielle Haltung (Eigenbedarf, auch Zucht/Rassegeflügel)</i></p> <p>„Vögel“ umfasst hier Geflügel im biologischen Sinn und/oder andere Vögel</p>		
<p>1. <u>Anzeigepflicht:</u> Alle Geflügelhalter und Halter von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben <b>unverzüglich</b> die Anzahl der gehaltenen Vögeln unter Angabe der Nutzungsart und des Standorts beim Veterinär- und Lebensmittelamt des Landkreises Sömmerda anzugeben. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 5 und § 27 Abs. 3 GeflPestSchV)</p>	x	x
<p>2. <u>Eigenüberwachung:</u> Alle Geflügelhalter haben Ihren Bestand verstärkt zu überwachen, indem das Geflügel bzw. die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gestiegerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)  <u>Jede erkennbare Änderung ist dem VLÜA unverzüglich mitzuteilen (Tel: 03634/354533 oder Veterinaeramt@lra-soemmerda.de).</u></p>	x	x
<p>3. <u>Schadnagerbekämpfung:</u> Tierhaltende Betriebe und Geflügelhaltende, die in Gefangenschaft gehaltene Vögel halten, haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen.      (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>4. <u>Hygienemaßnahmen:</u> Geflügelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite der DVG unter <a href="https://www.desinfektion-dvg.de">https://www.desinfektion-dvg.de</a> gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden.      (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	x	x

5. <b>Hygienemaßnahmen:</b> Alle Geflügelhalter haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass alle Personen, die mit gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:		
- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.	x	x
- Ställe und sonstige Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60°C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.	x	x
- Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.	x	x
- Nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstellung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x
- Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren.	x	x
- Es ist eine betriebsbereite Handwaschgelegenheit sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten.	x	x
- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel).		
- Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten.	x	x
- Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 25 Abs. 1e) und Art. 40 VO(EU) 2020/687 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr.2. und § 6 Abs. 1 GeflPestSchV)		

<p><b>6. Aufzeichnungspflicht:</b> Geflügelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem VLÜA auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zu Tierhaltung hatten.          (Art. 25 Abs. 1f) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	<b>x</b>	<b>x</b>
<p><b>7. Tierkörperbeseitigung:</b> Alle Tierhalter haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen:          SecAnim GmbH/Niederlassung Elxleben          Riedfeld 7          99189 Elxleben          036201-59540, 036201-66110          (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	<b>x</b>	<b>x</b>
<p><b>8. Freilassen von Vögeln:</b> Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freilassen.          (Art. 71 VO(EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr. 3 GeflPestSchV)</p>	<b>x</b>	<b>x</b>
<p><b>9. Veranstaltungen:</b> Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.          (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)</p>	<b>x</b>	<b>x</b>
<p>10. Die zuständige Behörde führt in den Beständen stichprobenweise klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss der Aviären Influenza (Art. 26 VO (EU) 2020/687). Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist (Art. 22 VO (EU) 2020/687).          Die Maßnahmen sind zu dulden.</p>	<b>x</b>	<b>x</b>
<p>11. Anordnung der Aufstellung von Geflügel und gehaltenen Vögeln mit Ausnahme von Tauben in der Schutzone (3 km Radius)          (Art. 23 b der VO (EU) 2020/687).</p>	<b>x</b>	

**4.**

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Punkt 3 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

**5.**

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zu Ihrer Aufhebung.

**6.**

Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda.

Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBpo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

**gez. Henning  
Landrat**

**Hinweise:**

- Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.
- Auf die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters nach Geflügelpestverordnung wird hingewiesen.
- Zusätzlich zur angeordneten Aufstellung empfehlen wir sämtlichen Tierhaltern von Geflügel und gehaltenen Vögeln im Landkreis die freiwillige Aufstellung.

Dies gilt insbesondere für:

- o größere gewerbliche Geflügelhalter
  - o Haltungen in Nähe zu Gewässern, Flüssen, Bachläufen
  - o und anderen Aufenthaltsorten von Wild- und Wassergeflügel
- Sofern eine Aufstellung nicht realisierbar ist, sollte zumindest die Fütterung nicht im Freien erfolgen, sondern in den Stall verlegt werden. (keine Anlockung von Wildvögeln)
  - Die Verfügung kann auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

**Informationen****Die Verwaltungsgemeinschaft informiert:**

Aus betrieblichen Gründen ist die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

**vom 27. bis 29. Dezember 2023  
geschlossen!**

Ab dem 02.01.2024 sind wir gern wieder für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der VG Kölleda

**Vereinsnachrichten**

## ThINKA wünscht frohe Weihnacht!



Seit vielen Jahren können Ratsuchende die Sprechzeiten des Projektes ThINKA Landkreis Sömmerda aufsuchen; ob es nun um Anträge aller Art, Orientierungshilfen oder einfach um ein offenes Ohr geht. Die behandelten Fälle sind so vielschichtig, wie unsere KlientInnen und PartnerInnen.

Ab Januar kommt neben Sömmerda, Straußfurt, Kölleda, Buttstädt und Weißensee eine neue Möglichkeit hinzu, uns zu sprechen. Wir haben eine Sprechzeit im MGH in Kindelbrück eingerichtet. Hier sind wir **für alle Bürgerinnen und Bürger montags von 13.00 bis 15.30 Uhr zugegen.**



Wer Unterstützung braucht, kann mit uns unter 0172 4161780 bzw. [thinka@asb-soemmerda.de](mailto:thinka@asb-soemmerda.de) einen separaten Termin vereinbaren.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren freundlichen KlientInnen und engagierten UnterstützerInnen.

**ThINKA Landkreis Sömmerda wünscht allen  
eine gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue  
Jahr.**

**Wir freuen uns auf Sie!**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der  
Europäischen Sozialfonds Plus

## Kulturelles und Unterhaltung

### Glückwünsche

Es ist gut, wenn uns die verrinnende Zeit  
nicht als etwas erscheint,  
das uns verbraucht oder zerstört,  
sondern als etwas, das uns vollendet.

**Antoine de Saint Exupéry**

Zu Ihrem Festtag gratuliert  
die Stadtverwaltung Kölleda  
allen Dezember-Geburtstagskindern  
im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

**Wir wünschen den Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.**

# WEIHNACHTSMARKT IM PARK KLEINNEUHAUSEN

## 16.12.2023 ab 14 Uhr

Viele Attraktionen für die ganze Familie!

- Geschenke wickeln
- Kinderkarussell
- Kinderanimation
- attraktive Verkaufsstände
- Essen und Trinken
- .... und vieles mehr !

Auch der Weihnachtsmann wird erwartet und freut sich auf die Kinder!

**Auf in den Weihnachts-Park**

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhausen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhausen, sowie der Sportverein Großneuhausen

**- Hinweis -**

### „Geschenke wickeln von Kindern für Kinder“

„Wir wollen wickeln“  
Willst auch Du mitmachen, dann bringe bis 16:00 Uhr ein Wichtelgeschenk mit in den Weihnachts-Park – du erhältst dafür ein Wichtel-Los!

Somit kannst Du um 16:30 Uhr an der Verlosung der Wichtelgeschenke teilnehmen!

**Wichtelgeschenke von Kindern für Kinder!**

**Auf in den Weihnachts-Park**

Es laden ein die Gemeinde Kleinneuhausen, Feuerwehr, Schützenverein und Sportfrauen Kleinneuhausen, sowie der Sportverein Großneuhausen

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Regionalgemeinde Kölleda

#### Gottesdienste Dezember 2023 bis Februar 2024

##### 16.12., Samstag

- 10:30 Uhr Gottesdienst mit Eheschließung  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
- 17.12., Sonntag**
- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
- 10:30 Uhr Gottesdienst  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
- 18.12., Montag**
- 19:00 Uhr Adventskonzert mit dem Gemischten Chor  
Oberheldrungen und den Kindern vom Singkreis  
der Gemeinschaftsschule vom Windberg  
in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen

##### 22.12., Freitag

- 14:00 Uhr Gottesdienst mit Goldener Hochzeit  
in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

##### 24.12., Heiligabend

- 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Johannis-Baptist-Kirche zu Dermsdorf
- 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden
- 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen
- 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt
- 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen
- 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
- 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
- 16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Martinskirche zu Schafau
- 16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra
- 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
- 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. SeverinusKirche zu Backleben
- 17:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
in der St. Dionysiuskirche zu Bachra
- 19:00 Uhr Musikalische Christvesper  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

##### 25.12., Montag - erster Weihnachtstag

- 10:00 Uhr Regionaler Posaunen-Gottesdienst  
am ersten Weihnachtstag  
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
- 26.12., Dienstag - zweiter Weihnachtstag**
- 14:00 Uhr Regionaler Gottesdienst  
am zweiten Weihnachtstag mit dem Gospelchor  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

##### 31.12., Silvester

- 16:00 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend  
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra
- 17:00 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend  
in der St. SeverinusKirche zu Backleben
- 18:00 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend  
im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 01.01., Neujahr

- 16:00 Uhr Neujahrsgottesdienst  
im Gemeinder Raum im Pfarrhaus Ostramondra
- 17:00 Uhr Neujahrsgottesdienst  
im Gemeinder Raum in Burgwenden

##### 07.01., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
- 10:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 13.01., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst  
im Gemeinder Raum in Burgwenden
- 16:30 Uhr Gottesdienst  
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 14.01., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. SeverinusKirche zu Backleben
- 10:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeinder Raum im Pfarrhaus Ostramondra

##### 21.01., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
- 10:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindezentrum in Kölleda

##### 27.01., Samstag

- 15:00 Uhr Gottesdienst  
im Gemeinder Raum in Burgwenden
- 16:30 Uhr Gottesdienst  
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

##### 28.01., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. SeverinusKirche zu Backleben
- 10:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeinder Raum im Pfarrhaus Ostramondra

##### 04.02., Sonntag

- 09:00 Uhr Gottesdienst  
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
- 10:30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindezentrum in Kölleda

## Sonstiges

### Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

„Glück ist, was passiert,  
wenn Vorbereitung auf Gelegenheit trifft.“  
**Seneca**

„Erfolg ist nicht der Schlüssel zum Glück.  
Glück ist der Schlüssel zum Erfolg.  
Wenn du liebst, was du tust,  
wirst du erfolgreich sein.“  
**Albert Schweitzer**

„Glück besteht nicht darin,  
dass du tun kannst, was du willst,  
sondern darin,  
dass du immer willst, was du tust.“  
**Leo Tolstoi**

„Die größte Belohnung im Leben ist, das zu tun,  
wovor die Leute sagen,  
dass du es nicht tun kannst.“  
**Walter Bagehot**

## Weihnachten steht vor der Tür

Es ist wieder mal soweit. Weihnachten steht vor der Tür. Und damit viele Fragen ..., die was soll ich wem noch schenken habe ich ja nun schon oft genug erörtert ... Aber bei der Frage was für ein Baum, liegt noch etwas Spannung in der Luft. Ich wär für einen kleinen, aber in guter Qualität ausgeführten Künstlichen, während mein Mann einen im Kübel bevorzugen würde. Nur eines weiß ich genau, der künstliche ist leichter zu handhaben und er ist noch nie beim Aufstellen und Schmücken dabei gewesen. Ich glaube diese Angelegenheit werde ich in meinem Sinne regeln. Habe keine Lust nach 61 Jahren noch darüber zu diskutieren...

Nun gut da ist aber auch noch die Frage: Welches arme Tier muss in diesem Jahr sein Leben lassen, damit der Kauf von einem guten Magenbitter gerechtfertigt ist. Aber in meinem Hinterstübchen ist das auch geklärt. Mein Sohn hat versprochen aus Österreich eine auf Bäumen lebende Wildpute mitzubringen, welche extra fürs Fest gezüchtet, aber ein glückliches Putendasein bis zum Zack führen durfte ... Allerdings sind die wohl so groß, dass ich wieder die ganze Truppe einladen muss ..., naja, habe ich wieder den schwarzen Peter gezogen.

Nun zum Eigentlichen, dem Plätzchen backen. Da stand mein Plan auch schon fest. Du nimmst 50 Euro, gehst zu einem guten Plätzchenbäcker und kaufst sie. Wenn ich selber backe werden es immer viel zu viel und ich muss ja auch an meinen Diabetes denken.

Als ich dann aber im Kaufland die fertigen Teigrollen sah, dachte ich, probier doch mal ein paar Sorten aus. Hast ja jetzt Zeit und billiger sind sie sicher. Gedacht, getan..., und sie schmeckten richtig gut. Mein Mann knabbert gern zum Nachmittagskaffee ein paar Plätzchen und sein Urteil fiel auch gut aus. Ehe ich mir noch richtig klar über meine weitere Vorgehensweise diesbezüglich war, klingelte mein Töchterchen an. Mutti, was hälst du davon wenn ich mit Malena und Marie zu dir komme und wir backen bei dir Plätzchen. Wär doch bestimmt lustig. Ich sagte zu. Also fuhr ich ins Kaufland und holte 10 Päckchen von dem Teig, natürlich verschiedene Sorten. Weil ich aber dachte, den Vanillekipferlteig könnte man bestimmt noch ein paar Mandeln mehrzufügen kaufte ich noch Mandeln. Da es ja Kinder waren, die da mithelfen nahm ich noch allerlei zum Verzieren mit. Puderzucker, Kakao, Krokant, Schokoladenguss, Himbeergelee, Schokokügelchen u.a.m.. Zu Hause fertigte ich dann noch einen dunklen, also kakaohaltigen Plätzchenteig an, denn mein Jörg wollte nur die einfachen Mürbteigplätzchen ohne Nüsse oder Mandeln. Nun am Samstagmorgen röstete ich die gemahlenen Mandeln an, wegen des kräftigeren Geschmacks, nahm den Vanillekipferlteig aus der Verpackung, fügte noch ein Ei, Vanillezucker und die gerösteten Mandeln dazu und fing schon mal an, wenigstens diese Sorte

zu backen. Dann karamellisierte ich noch die Walnüsse, bereite den Himbeergelee und den Schokoguss vor, kochte das Mittagessen nebenbei, Kartoffeln- Möhren- Kohlrabi- Blumenkohlgemüse und Würzbraten vom Schwein. Während dessen kam die wilde Jagd. Kathrin rief: „Sachen und Schuhe an die Seite, Hände waschen und los geht's!“ Die beiden nahmen ihre Handys und wollten in der Stube verschwinden, nachdem sie sich über die fertigen Plätzchen stürzten. „Mhmhm, lecker...“ Kathrin machte ihnen energisch klar, weshalb sie gekommen waren. Ich kassierte die Handys ein, legte 3 Untergaben auf den Tisch und los gings. Zwar nörgelten die Beiden noch, aber es dauerte nicht lange, da wurde gegackert und es entstanden die lustigsten Gebilde. Marie hat sich sogar einen Mann gebacken, der aber, weil er zu schlank war, dann beim Entfernen vom Blech zerbrach. Wir meinten daraufhin, dass das wohl ein Zeichen sei, sich noch etwas Zeit zu lassen, worauf sie ihn noch recht aufgehübscht hat mit den Worten, soll ich ihn im Stich lassen, nur weil er behindert ist, nee, nee, nicht ich. Wir hatten neben der Arbeit viel Spaß. Nach dem Mittag wurde noch verziert und da unsre Kinder ja echt kreativ sind wollten sie gar nicht wieder aufhören und ich hatte meine Not ihnen klar zu machen, dass wir auch noch unverzierte für Jörg lassen müssten. Es war wie immer - ein paar sind zu dunkel, ein paar am Rand auch verbrannt. Etwas Bruch gabs auch. Ich bekam die ehrenvolle Aufgabe noch zu retten, was zu retten ist, aber sicher, versprach ich, aber nun macht euch nach Hause, wir waren ganz einfach nur fertig.

15 Bleche Weihnachtsplätzchen hatten ihren Tribut gefordert.

Über eines bin ich mir nach der Aktion im Klaren, glaube nicht, dass an den 50 Euro viel fehlte. Aber wir hätten nie so viel Spaß und so viel Freude in der gemeinsamen Zeit mit den Kindern erlebt. Ich habe ihnen noch mein Weihnachtsmärchen, was ich vor über 30 Jahren für meine Enkelin Jana schrieb vorgelesen. Und doch im Gespräch einiges erfahren wie meine Liebsten so denken...

Ein endlich mal handyfreier, sehr lustiger, aber auch arbeitsreicher Tag ging zu Ende...

von Barbara Scherbaum, Battgendorf



## Kindliche Logik

Im Kinnerzimmer - schon feijnemacht sitz ich mit Schwester Ille.  
Mir warten offen Weihnachtsmann un solln solange spiele.  
De Ille schreibt e Liewesbrief an Kalle, denn da lefft was schief.  
Was fang ich nun alleene an - un schon schleicht sich de Neiger ran.

Jeduckt loof ich vor unser Haus,  
da kemmt aus'n Walde grad ener raus...!  
Wer kemmt da aus dän dunklen Tann,  
doch sicherlich der Weihnachtsmann...  
Verflixt - ich bin doch keene Doofe...  
das is doch Vattern sei Jeloofe -  
de Stieweln, da kenn ich mich aus,  
sin von mein Lieblingsonkel Klaus...!

De Kneppé samst dän rot Mantel, jeheern der dicken Tante Antl.  
De Handschuh strickte Omama vor zwee Jahrn for mein Opapa.  
Ich weeß nichwass ich denke soll...., in mein ,n Koppe rasts  
wie toll.  
Da bleibte stehn, der Weihnachtsmann, brennt sich e Tawaks-  
feifchen an.

Ich gloob mich beißt e Riesenaffe..., s iswerklich Vattern seine  
Paffe!

Der Sack, der offn Schlitten steht, mei Gottchen, ich bin doch nich bleed, dän hammer neilich erscht jeflickt un unsen Namn droffjestickt...!

Jetz isse fast schon hier ann Haus - un Mutter guckt zum Fenster raus.

Jetz muß ich heimlich un ganz stille ins Kinnerzimmer bei de Ille... .

Wie ich mich durchs Fenster hängl, da heer ich Vattern:  
Na, mei Engel, der Sack war diesma ganz scheen schwer,

der Schlittn stump..., ich kann nich mehr! Droff Mutter:  
Komm mei liewer Weihnachtsmann, im Stiebchen sin de Licher an, ich hol de Kinner un de Alten..., dann kannste deines Amtes walten.

Ich frach de Ille alsodann: Sach, gloobst du noch ann Weihnachtsmann?

Ille droff: Schon lang nich mehr, awwer tu, als obs so wär...,  
denn dän greeßten Spaß dadran, ham Mutter un der Weihnachtsmann...

Uun außerdem..., das kannste gloom..., liecht vielmehr ungern Weihnachtsboom...!

von Barbara Scherbaum, Battgendorf



Die beste Medizin für den Menschen  
ist der Mensch.

# 03.01.2024

30 Jahre Wippertus Apotheke  
Mit Ihnen feiern wir am liebsten.

Herzlichen Dank für die tollen Begegnungen  
Ihre Yvonne Heinze & Team



Wippertus Apotheke | Rossplatz 33 | 99625 Kölleda

## Glückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda  
wünscht allen Jubilaren  
viel Glück und Gesundheit.

"Was wir heute tun, entscheidet darüber,  
wie die Welt morgen aussieht."  
(Marie von Ebner-Eschenbach)



### Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

**Herausgeber:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langenwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langenwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmodelle dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



## Weihnachtsgruß aus Großneuhausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Im Namen des Großneuhäuser Gemeinderates möchte ich uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2024 vor allem Gesundheit und ein gedeihliches Miteinander wünschen.

Was unser Dorf betrifft, so bin ich optimistisch, dass wir die auf uns zukommenden Herausforderungen gemeinsam meistern werden, auch wenn sich die Rahmenbedingungen verkomplizieren. Zurückblickend auf das zu Ende gehenden Jahr lässt sich feststellen, dass unser Veranstaltungskalender prall gefüllt war und alle Vereine unseres Dorfes sehr engagiert und erfolgreich zum Kulturellen Leben beigetragen haben.

Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bei allen Akteuren für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken und versichern, dass die Gemeinde auch weiterhin das ihr Mögliche dazu beitragen möchte. Die engen finanziellen Spielräume lassen zwar die Bäume nicht grenzenlos in den Himmel wachsen, wecken aber auch die Kreativität bei der Jagd um die begrenzten Fördermittel.

Augenscheinliche Objekte dafür sind die neue Überdachung auf dem Festplatz, die zum Weihnachtsmarkt zünftig eingeweiht wurde oder die gerade aufgebauten Spielgeräte am Naturlehrpfad hinter dem Kindergarten, durch das Engagement des Kita-Fördervereins ermöglicht.

Auch für das kommende Jahr gibt es bereits konkrete Pläne, so wird der Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus durch zusätzliche Geräte zum „Mehrgenerationenspielplatz“ entwickelt. Auch für den Sportraum und Verbesserungen am Dorfgemeinschaftshaus sind Fördermittel beantragt, es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass der Freistaat seine kleinen Kommunen im ländlichen Raum nicht vergisst. Die Investitionen im Abwasserbereich werden im kommenden Jahr leider erst einmal zu Ende gehen, wie es weiter geht, wird die Förderpolitik entscheiden, wo das knappe Geld des Freistaates eingesetzt wird. Auch eine Sache des knappen Geldes ist die Umsetzung des Radwegeplanes, hier sind wir bisher nur vertröstet worden. Wir dürfen gespannt sein was aus den vollmundigen Ankündigungen wird, immerhin ist ein Ingenieurbüro mit den ersten Planungsphasen Kölleda-Großneuhausen beauftragt.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, lassen wir uns von den erschreckenden Ereignissen auf unserem durch Kriege und Umweltkatastrophen gebeutelten Planeten nicht unterkriegen, jeder ist an seinem Platz gefordert und in der Verantwortung, das Richtige zu tun!

Ihr Bürgermeister Torsten Köther

